

Lehrgang Allgemeinbildung nach Art. 32

Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Jeweils August bis Ende Juni

Adressat

Die Vorbereitung richtet sich an Kandidaten in gewerblich-industriellen, Gesundheits- oder sozialen Berufen, die nach Art. 32 BBV das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten. Neben den spezifischen Prüfungsfächern der jeweiligen Berufe wird auch ein Abschluss in Allgemeinbildung (ABU) verlangt.

Voraussetzung

- Abklärung des Berufsziels durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Ihres Wohnkantons.
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Nachweis Niveau B2 (Europäisches Sprachenportfolio) oder erfolgreich absolvierter Spracheignungstest des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen wird benötigt.
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium.
- Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Word und Outlook werden zwingend vorausgesetzt.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Je nach Nachfrage können auch Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz zugelassen werden.

Ausbildungsinhalte

- Lernbereich Sprache und Kommunikation als Grundlage für den ...
- ... Lernbereich Gesellschaft mit folgenden Inhalten:
 - GELD VERDIENEN UND AUSGEBEN
 - Rechte und Pflichten wahrnehmen
 - SICH VERSICHERN
 - AM POLITISCHEN LEBEN TEILNEHMEN
 - WIRTSCHAFTLICHE DENKEN UND HANDELN
 - ZUSAMMENLEBEN

Ziele

- Finden Sie im dazugehörenden Leitfaden

Dauer und Beginn

- 2 Semester, 3 Lektionen pro Woche, Dienstag 18.00 bis 20.15 Uhr
- 120 Lektionen Unterricht, 120 Lektionen Selbststudium
- Kursbeginn: 13. August 2024

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

- Schreiben einer Vertiefungsarbeit VA (KW 03 bis KW 16)
- Präsentation der Vertiefungsarbeit und Fachgespräch (KW 18 bis KW 21)
- Einzelprüfung schriftlich in beiden Lernbereichen (KW 24 oder KW 25)

Anerkennung

Der Abschluss ist von der Dienstelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt und hat fünf Jahre Gültigkeit.

Kosten / Lehrmittel / Ferien

Für nichtberufsspezifisches, allgemeines Schulmaterial werden pro Lehrjahr Fr. 200.-- verrechnet.

Erwartet wird, dass Sie Ihr eigenes Gerät (Notebook, Tablet, Laptop) mitbringen, um damit zu arbeiten. Wir empfehlen auch einen USB-Stick, auf dem Dokumente und Arbeiten gesichert werden können.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kurskosten nicht inbegriffen und betragen zwischen Fr. 80.-- und Fr. 100.--.

Verpflichtendes Lehrmittel: «Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene» hep-verlag

Ferien richten sich nach dem Ferienplan des BBZ Schaffhausen.

Anmeldung

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 14. Juni 2024 angenommen. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular.

Weitere Auskünfte erteilen

Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung Abteilung Berufsbildung Ringkengässchen 18 8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 72 56 www.berufsbildung-sh.ch info@berufsbildung-sh.ch

Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen Hintersteig 12 / Postfach 8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 21 00 www.bbz-sh.ch admin@bbz-sh.ch